

# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Blaurock-Erzeugnisse

Version: 2502



## 1. Hinweise an unsere Kunden

Blaurock-Erzeugnisse sind qualitativ-hochwertige Produkte und durch Marken geschützt. Jeder Artikel ist auf die örtliche Gegebenheit zugeschnitten und deshalb eine Sonderanfertigung.

Für das Vertragsverhältnis gelten die nachstehenden Regelungen und Bedingungen in der aufgeführten Reihenfolge:

- a) der Vertrag einschließlich getroffener Zusatzvereinbarungen;
- b) diese Vertragsbedingungen;
- c) die VOB Teil B;
- d) die gesetzlichen Bestimmungen.

## 2. Vertragsabschluss, Auftragserteilung

Die Vertragsannahme durch Blaurock International Sales GmbH (im Nachfolgenden Unternehmen genannt) gilt mit Auftragsseingang als erfolgt, sofern die Annahme des Auftrages nicht innerhalb von 4 Wochen nach Feinmaß, kaufmännischer und technischer Klärung durch das Unternehmen schriftlich abgelehnt wird.

Lehnt das Unternehmen die Annahme des Vertragsangebotes des Kunden ab, so sind an das Unternehmen gerichtete Schadensersatzansprüche außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

## 3. Fälligkeit der Lieferung

Sofern keine Lieferfrist individuell vereinbart wurde, beträgt die Lieferfrist grundsätzlich ca. 16 Wochen und maximal 10 Monate ab Auftragserteilung. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das Unternehmen mit der Lieferung im Verzug ist, der Kunde nach Eintritt des Lieferverzuges dem Unternehmen eine angemessene Nachfrist unter gleichzeitiger Ablehnungsandrohung gesetzt und das Unternehmen auch innerhalb dieser Nachfrist nicht geliefert hat.

## 4. Ausführung der Lieferung und Abnahme

Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber dem Muster bei Auftragserteilung oder etwaigen Ausstellungsstücken bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und handelsüblich sind.

Bei Markisentüchern können Knickfalten, Welligkeit im Naht- und Bahnenbereich und Seitenbahnenlänge nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es handelt sich hierbei um mögliche nicht reklamationfähige Erscheinungen. Der Wert bzw. die Gebrauchstüchtigkeit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Beiputzarbeiten gehören grundsätzlich nicht zum Leistungsumfang, sondern sind extra zu vereinbaren.

Soweit zur Ausführung der Lieferung Genehmigungen öffentlich-rechtlicher und/oder privater Natur erforderlich sind, hat diese der Kunde selbst einzuholen. Das Risiko der Beschaffung erforderlicher Genehmigungen trägt der Kunde.

Hat der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Nutzung als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

## 5. Mängelgewährleistung, Haftung der Firma

Für die Gewährleistung gilt die VOB/B. Garantiebeginn ab Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme.

Die Mängelhaftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach diesen AGBs. Mängelanzeigen müssen schriftlich erfolgen; sie sollen den behaupteten Fehler möglichst genau bezeichnen. Die Nachprüfung durch das Unternehmen erfolgt in angemessener Frist.

Für beim Aus- bzw. Einbau entstehende Beschädigungen – gleich welcher Art – haftet das Unternehmen nicht. Es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht.

## 6. Nichterfüllung durch den Kunden

Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag, indem er

- a) zu Unrecht ausdrücklich oder sonst schlüssig die Abnahme der Lieferung oder die Montage endgültig ablehnt oder
- b) bei Lieferung auf Abruf nicht innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der für den Abruf bestimmten Zeit trotz schriftlicher Nachfristsetzung seitens der Firma deren Leistung nicht abruf,

kann das Unternehmen statt Vertragserfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen, vor Fertigungsbeginn in Höhe von 25 % des Bruttoauftragswertes ohne konkreten Schadensnachweis. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, daß der Schaden geringer ist. In diesem Fall braucht er nur den nachgewiesenen geringeren Betrag zu zahlen. Die Geltendmachung eines höheren als des pauschalierten Schadenersatzes durch das Unternehmen ist nicht ausgeschlossen.

## 7. Zahlungsbedingungen

- a) Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an das Unternehmen direkt geleistet werden. Verkäufer sind zur Annahme von Zahlungen nicht berechtigt.
- b) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so hat er je Mahnschreiben einen Auslagenersatz von 5 EUR zu zahlen.

Zusätzlich werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe erhoben. Diese betragen gegenüber Verbrauchern 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 BGB und gegenüber Unternehmen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB. Gegenüber Unternehmen ist das Unternehmen außerdem berechtigt, eine einmalige Verzugs pauschale in Höhe von 40,00 EUR nach § 288 Abs. 5 BGB geltend zu machen.

- c) Änderungen des Umsatzsteuersatzes berechtigen beide Teile zu entsprechenden Preisanpassungen. Dies gilt nicht für Lieferungen oder Leistungen der Firma, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluß erbracht werden sollen.
- d) Die Aufrechnung mit etwaigen von dem Unternehmen bestrittenen Gegenansprüchen des Kunden ist nicht statthaft.
- e) Bei begründeten Mängelrügen nach Abnahme ist der Kunde zur Zurückbehaltung des Werklohnes nur in angemessenem Verhältnis zum behaupteten Mangel berechtigt.
- f) Das Unternehmen behält sich das Eigentum an den gelieferten Erzeugnissen bis zur Bezahlung ihrer Gesamtforderung vor.

## 8. Besondere Vertragsbedingungen für BAFA-geförderte Projekte

1. Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass die Förderung durch das BAFA oder die KfW bewilligt wird.
2. Der Kunde verpflichtet sich, dem Unternehmen unverzüglich nach Erhalt des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheids schriftlich zu informieren.
3. Vor dem Vorliegen der Förderzusage oder -ablehnung sind beide Parteien nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen oder Zahlungen zu leisten.
4. Wünscht der Kunde eine Auftragsausführung unabhängig von der Förderzusage, tritt der Vertrag sofort in Kraft. Die Bearbeitung des Auftrags beginnt jedoch erst, wenn die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der BAFA vorliegt, um sicherzustellen, dass die Bestimmungen im Falle einer Genehmigung eingehalten werden.
5. Alle Liefer- und Ausführungstermine sind abhängig vom Datum der Genehmigung oder Nichtgenehmigung der BAFA.

## 9. Datenübermittlung an die SCHUFA

Die Blaurock International Sales GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Blaurock International Sales GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO auf der Homepage [www.blaurock.de](http://www.blaurock.de) entnehmen.

## Hinweispflichten

### Behindertengerechte Schwelle

Grundsätzlich sind unsere Balkontüren mit einem rundumlaufenden Rahmen ausgestattet. Auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann eine so genannte behindertengerechte Schwelle eingesetzt werden, um den Ein- und Austritt zu erleichtern.

Hierfür gilt:

Bei der Anordnung der Abdichtung bei Türschwellen ist zu beachten, dass im Falle der Nichtherstellbarkeit von Aufkantungshöhen (z.B. bei behindertengerechten Hauseingängen, Terrassentüren, Balkon- und Dachterrassentüren) besondere Maßnahmen gegen das Eindringen von Wasser oder das Hinterlaufen der Abdichtung bauseits durch den Kunden einzuplanen sind. Schwellenabschlüsse mit geringer oder ohne Aufkantung sind z.B. durch ausreichend große Vordächer, Fassadenrücksprünge und/oder unmittelbar entwässernde Rinnen mit Gitterrosten vor starker Wasserbelastung zu schützen. Das Oberflächengefälle sollte nicht zur Tür hin errichtet sein.

### Bauwerksabdichtungen DIN 18195-9

Bei der Abdichtung von waagerechten und schwach geneigten Flächen sind die aufgehenden Bauteile mit einer Höhe von 150 mm abzudichten. Bodentiefe Elemente (z.B. Balkontüren) werden von außen durch Blaurock zwar provisorisch mit einem Butyl-Alu-Band abgeklebt, es obliegt aber dem Auftraggeber, im Nachhinein für eine ordnungsgemäße Abdichtung je nach Herstellung des an das bodentiefe Element angrenzenden Außenbereichs zu sorgen.

### Terrassendächer und Wetterschutzverglasung

Es handelt sich hier um unisolierte Wind- und Wetterschutzverglasungen. Diese Konstruktionen sind grundsätzlich nicht beheizbar, da sonst die Gefahr von Schwitzwasserbildung besteht. Grundsätzlich kann Schwitzwasserbildung nicht ausgeschlossen werden, da die Profile thermisch nicht getrennt sind. Soweit zur Ausführung der Lieferung Genehmigungen öffentlich rechtlicher und/ oder privater Natur erforderlich sind, hat diese der Kunde selbst einzuholen. Das Risiko der Beschaffung erforderlicher Genehmigungen trägt der Kunde.

## 10. Garantiebedingungen

Die Regelungen der VOB/B gelten als Vertragsbestandteil. Soweit die VOB/B keine Regelung trifft, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Produktspezifische Garantien

- 5 Jahre Garantie für Aluminium-Rollläden AT gemäß Garantiekarte
- 5 Jahre Garantie für Kunststofffenster und -türen
- 2 Jahre Garantie für Elektroartikel und Verschleißteile
- Für alle anderen Produkte Gewährleistung gemäß VOB/B

## 11. Gerichtsstand – Erfüllungsort

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Bad Neustadt/Saale und bei sachlicher Zuständigkeit des Landgerichtes das Landgericht Schweinfurt zuständig. Diese Vereinbarung gilt nur für den Fall, daß die Vertragspartner Vollkaufleute sind.

## 12. Sonstiges

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages aus Rechtsgründen unwirksam sein, so soll die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt werden.

## Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO

DieBlaurockInternationalSalesGmbH, AmFronhof10,97616Salz,Telefon09771/91020, [info@blaurock.de](mailto:info@blaurock.de), Geschäftsführung Herr Mathias Reichert erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist sowohl für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. Übersendung eines Kostenvoranschlags) als auch für die Erfüllung des Vertrags erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für die Abwicklung des Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an mit der Vertragserfüllung beteiligte Dritte weitergegeben. Hierzu gehören z. B. Nachunternehmer, Statiker, Baustofflieferanten, Steuerberater, etc.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung zu widerrufen sowie der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Zusätzlich steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [je-white@blaurock.de](mailto:je-white@blaurock.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Blaurock International Sales GmbH, Am Fronhof 10, 97616 Salz, erreichen.